



Gemeinde Grosselfingen



Nachrichtenblatt der Gemeinde Grosselfingen vom 25.02.2022

Nachruf

Im Alter von 40 Jahren verstarb unser ehemaliges Gemeinderatsmitglied



Bernd Hodler



Der Verstorbene gehörte von 29.07.2014 bis 09.07.2019 dem Gemeinderat der Gemeinde Grosselfingen an. Er hat sein Ehrenamt sehr engagiert ausgeübt und sich in all den Jahren stets für das Wohl der Gemeinde und ihren Bürgern eingesetzt. Sein Wirken für die Gemeinde Grosselfingen war von Zuverlässigkeit und Pflichterfüllung geprägt.

Der Trauerfamilie wendet sich unsere aufrichtige Anteilnahme zu.
Wir werden dem Verstorbenen stets ein ehrendes Andenken bewahren.

*Für die Gemeinde Grosselfingen
Friedrich Hubert Dieringer
Bürgermeister*

Die Freiwillige Feuerwehr Grosselfingen trauert um ihr Mitglied



Bernd Hodler



Der Verstorbene trat im Jahr 1995 in die Jugendfeuerwehr ein und war seit 1999 im Einsatzdienst zuletzt als Gruppenführer der Feuerwehr Grosselfingen.

Für seine langjährigen Verdienste um das Feuerwehrwesen, sein freiwilliges Engagement für die Gemeinde und seine herausragende Kameradschaft sagen wir heute ein letztes Dankeschön.

Der Trauerfamilie wendet sich unsere aufrichtige Anteilnahme zu.
Wir werden dem Verstorbenen stets ein ehrendes Andenken bewahren.

*Im Namen
der Gemeinde Grosselfingen*

*Friedrich Hubert Dieringer
Bürgermeister*

*Im Namen
der Freiwilligen Feuerwehr*

*Rainer Knoll Tobias Mößmer
Kommandant Stellv. Kommandant*



Feuerwehr und Rettungsleitstelle Zollernalb

Feuerwehr, Notarzt, Notfall: **112**
Polizei: **110**
Polizei Bisingen: **07476/94 33-0**
Krankentransport: **19 222**

Giftzentrale Freiburg: Tel. (0761) 1 92 40, www.giftberatung.de

Ärztliche Bereitschaftsdienste

Telefon 116 117

In ganz Deutschland gilt die Tel-Nr. 116 117 für den Ärztlichen Bereitschaftsdienst. Ohne Vorwahl und kostenlos.

Wenn die Arztpraxen zu sind, helfen Ihnen die Ärzte des ärztlichen Bereitschaftsdienstes. Der Notdienst ist außerhalb der Sprechzeiten von Montag bis Freitag, in der Nacht, an den Wochenenden und an den Feiertagen über die Rufnummer 116117 erreichbar.

Der ärztliche Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigungen steht Ihnen in ganz Deutschland zur Verfügung. Der Anruf ist kostenlos.

Die Sprechzeiten der Bereitschaftsdienstpraxen an den Krankenhäusern Albstadt und Balingen lauten an Wochenenden und Feiertagen von 08:00 Uhr - 22:00 Uhr. Mobile Patienten können jederzeit ohne Anmeldung dorthin kommen (auch in der Nacht). Patienten, die **aus Krankheitsgründen** nicht in der Lage sind, die Bereitschaftsdienst-Praxen aufzusuchen, werden über die 116 117 an den Fahrdienst vermittelt, der sie dann zuhause aufsucht.

Unter der Woche ab 19.00 Uhr werden Sie vom Bereitschaftsarzt entweder in dessen Praxis behandelt oder bei Bedarf aufgesucht.

Fachärztlicher Notdienst

Gynäkologischer Notdienst und Geburtshilfe:
Balingen - über die Kreisklinik: 07433/9092-0

HNO-ärztlicher Notfalldienst an Wochenenden und Feiertagen in der HNO-Notfallpraxis am Universitätsklinikum Tübingen – HNO-Klinik, Elfriede-Aulhorn-Straße 5, Gebäude 600, Tübingen

Öffnungszeiten der Notfallpraxis:

Samstag, Sonntag und Feiertag von 8 – 20 Uhr.
Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der Bereitschaftsdienst dauert von Samstag 8.00 bis Montag 8.00 Uhr. An Feiertagen und Brückentagen dauert der Dienst von 8.00 bis 8.00 Uhr des folgenden Tages.

Der zahnärztliche Notfalldienst für den Zollernalbkreis an den Wochenenden und an den Feiertagen ist unter folgender einheitlicher Notdienst-Nummer erreichbar:
01805/911 690 (0,14 €/min)

Tierärztlicher Notdienst

Die Telefonnummer des jeweiligen tierärztlichen Notdienstes erfahren Sie über den Anrufbeantworter Ihres Tierarztes.

Apotheken Notdienst

www.aponet.de

kostenfreie Rufnummer Festnetz: 0800 00 22 8 33

Rufnummer für Mobiltelefone (Kosten max. 69ct/Min): 22 8 33

Der Apothekennotdienst gilt außerhalb der üblichen Öffnungszeiten und zwar werktags von 18.30 Uhr bis 8.30 Uhr des folgenden Tages, samstags von 12.30 Uhr bis 8.30 Uhr des folgenden Tages, sonntags sowie an Feiertagen von 8.30 bis 8.30 Uhr des folgenden Tages.

Seelsorge / Pflegedienste

Kinder- und Jugendtelefon des Kinderschutzbundes

Tel. 0800 - 111 0 333

Die Nummer gegen Kummer - kostenlos und anonym

Ökumenische Telefon-Seelsorge - Tag und Nacht - kostenfrei

Tel. (0 800) 111 0 111

Tel. (0 800) 111 0 222

Sozialstation St. Fidelis Bisingen-Haigerloch e.V.

Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr

Telefon: 07474 /2636. Sprechzeiten finden nach telefonischer Vereinbarung statt.

Rufbereitschaft in dringenden pflegerischen Angelegenheiten Telefon: 0175/5222113

Betreuungsverein SKM Zollern

SKM Zollern, Gutleuthausstraße 8, 72379 Hechingen

Montag bis Freitag 08:30 bis 12:30 Uhr und nach Vereinbarung

Telefon: 07471/933240

Störungen

Stromversorgung EnBW

Telefon: 0800/3629-477

Wasserversorgung

Raible Wassertechnik

Telefon: 07433/2701942

Kabelfernsehen

Unitymedia GmbH

Tel. (0800) 88 88 112

Fax. (0800) 88 88 115

https://kabel.vodafone.de/hilfe_und_service/stoerungshilfe

zollernalb-data GmbH

Tel. (07433) 9989 5899

Fax: (07433) 9989 585898

service@zollernalbdata.de



Nachrichtenblatt

Das nächste Nachrichtenblatt erscheint am Freitag, den 04. März 2022.

Redaktionsschluss ist Mittwoch, den 02.03.2022 um 10:00 Uhr. Später eingehende Meldungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Öffnungszeiten Rathaus

Bei der momentanen Gefährdungslage durch das Corona-Virus hat der Schutz der Gesundheit unserer Bürgerinnen und Bürger, sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde absolute Priorität.

Wir müssen daher gemeinsam versuchen, die Verbreitung des Virus so gut es geht einzudämmen.

Das Rathaus Grosselfingen bleibt aus diesem Grund bis auf weiteres für den allgemeinen Publikumsverkehr geschlossen!

In dringenden Fällen können Sie telefonisch einen Termin vereinbaren.

Die Verwaltung ist weiterhin per E-Mail oder telefonisch unter der Telefonnummer

07476/9440-0

zu folgenden Zeiten erreichbar.

Montag bis Freitag	07:45 bis 11:15 Uhr
Mittwochnachmittag	15:00 bis 18:00 Uhr

Aufgrund des erhöhten Telefonaufkommens bitten wir Sie um etwas Geduld oder schreiben Sie uns per E-Mail an info@grosselfingen.de (Ihre Nachricht wird dann an den jeweils zuständigen Sachbearbeiter weitergeleitet).

3G-Regel im Rathaus

Im Rathaus Grosselfingen die 3G-Regel. Somit ist der Zugang nur nach Vorlage eines tagesaktuellen negativen Coronatests (Selbsttests zählen nicht!), Impf- oder Genesenennachweises möglich! Die telefonische Terminvereinbarung bleibt davon unberührt.



Geimpft

Nachweis des **vollständigen Impfschutzes** (digitales COVID-Zertifikat der EU)
*



Genesen

Nachweis des **positiven PCR-Testergebnisses**, das **mindestens 28 Tage alt** und **nicht älter als sechs Monate** ist. *



Getestet

Antigen-Schnelltest, nicht älter als 24 Stunden oder **PCR-Test**, nicht älter als 48 Stunden. *

Hinweis: Kinder bis zum sechsten Geburtstag und Schüler bis zum 18. Geburtstag, die in der Schule regelmäßig getestet werden, sind von der Testpflicht ausgenommen.

Zusätzlich gelten weiterhin die generellen Hygienevorschriften, dass das Betreten des Rathauses nur symptomfrei gestattet ist und die Maskenpflicht.

*** In Verbindung mit einem gültigen Personalausweis/Reisepass.**

Das Fundbüro informiert:

Fundsachen

Auf dem Fundbüro wurden im Laufe des Jahres folgende Gegenstände abgegeben und noch nicht von ihren Besitzern abgeholt:

- ein Türöffner- und/oder Stempelchip an Schlüsselband
- diverse Hausschlüssel
- ein Autoschlüssel mit Anhänger
- ein Headset
- ein Smartphone
- ein Mobiltelefon
- ein Roller (Cityroller)
- 1 Regenschirm
- 1 Fahrrad
- 1 Fahrradhelm
- 1 Armbanduhr
- 1 Garagenöffner

Die Verlierer können sich im Bürgerbüro melden.

Termine



Angaben ohne Gewähr, Änderungen vorbehalten

Kleintierzüchterverein

28.02.2022

Kesselfleischessen



Obst- und Gartenbauverein

11.03.2022 Hauptversammlung



Freiwillige Feuerwehr

12.03.2022 Hauptversammlung



Jugendfeuerwehr Grosselfingen

07.03.2022 Hauptversammlung JF

21.03.2022 Übungsdienst

04.04.2022 Übungsdienst

25.04.2022 Übungsdienst

09.05.2022 Übungsdienst

23.05.2022 Übungsdienst

20.06.2022 Übungsdienst

25.06.2022 Ausflug??

04.07.2022 Übungsdienst

18.07.2022 Sommerabschluss

12.09.2022 Übungsdienst

26.09.2022 Übungsdienst

01.10.2022 Hauptübung Aktive Wehr

10.10.2022 Übungsdienst

24.10.2022 Übungsdienst

07.11.2022 Übungsdienst

12.11.2022 Volkstrauertag

21.11.2022 Übungsdienst

05.12.2022 Übungsdienst

10.12.2022 Weihnachtsfeier

09.01.2023 erste Probe im neuen Jahr



Abfallkalender

Abfuhr Restmüll- und Biotonne und Abfuhr Restmüll-Tonne 1100 l

Montag, 14. März 2022

Montag, 28. März 2022

Gelber Sack

Freitag, 25. März 2022

Abfuhr Altpapier-Tonne

Mittwoch, 16. März 2021



Grünabfall-Abfuhr

22. März 2022

Kostenlose Annahme von Hecken- und Strauchschnitt bis 2m² ganzjährig auf den Deponien Albstadt, Balingen und Hechingen.

Kühlgeräte und Bildschirmgeräte (Monitore, Fernseher) bis max. 50 Kg

Donnerstag, den 23. März 2022

Bitte abzuholende Geräte bis spätestens Donnerstag, den 17.03.2022 im Bürgerbüro, Telefon 07476 9440-10 anmelden.

Kühlgeräte, Fernseher und Monitore können Sie zu den normalen Öffnungszeiten auf der Kreismülldeponie Hechingen abgeben.

Öffnungszeiten Wertstoffzentrum Bisingen, Hechinger Straße 79

Donnerstag 16:00 bis 18:00 Uhr

Freitag 13:00 bis 17:00 Uhr

Samstag 09:00 bis 12:00 Uhr

Schadstoffsammlung

Samstag, 05. März (Gewerbe)

Kreismülldeponie Hechingen von 09:00 bis 12:00 Uhr

Die Abrechnung erfolgt direkt mit dem Entsorgungsunternehmen. Anlieferung von privat kostenlos!

Samstag, 12. März 2022

Wertstoffzentrum Bisingen von 09:00 bis 12:00 Uhr

Treten Probleme bei der Müllentleerung auf oder haben Sie sonstige Fragen in Sachen Müllabfuhr, dann wenden Sie sich direkt an die Abfallberatung beim Landratsamt Zollernalbkreis, Telefon 07433/92-1381 oder 92-1371.

Informationen zu COVID-19 im Zollernalbkreis



SARS-CoV-2 Fälle	Stand 23.02.2022, 15:45 Uhr
Gesamtzahl der bestätigten Corona-Fälle:	38.845
Aktuell Infizierte:	8.092 In Grosselfingen gibt es aktuell 79 Infizierte.
Genesene Patienten:	30.564 *
Todesfälle	189 * * davon 24 "mit" SARS-CoV-2 verstorben Der Zollernalbkreis unterscheidet zwischen Todesfälle, die „an/in Verbindung“ (veröffentlichte Todesfälle) und „mit“ COVID-19 gestorben sind. Todesursächlich war bei letzteren Fällen nicht die SARS-CoV-2 Infektion. Deshalb wird diese Gruppe formal bei den Genesenen aufgeführt.
Inzidenz/Neuinfektionen	2.025.7 / 100.000 Einwohner in den letzten 7 Tagen

Zollernalb-Klinikum	Stand 23.02.2022, 10:00 Uhr
Patienten mit gesicherter COVID-19-Diagnose, die m Zollernalb-Klinikum behandelt werden:	56 4 auf der Intensivstation davon 2 beatmet Seit dem 14.07.2020 werden nur noch die Fälle veröffentlicht, bei denen eine gesicherte Diagnose gegeben ist.

Impfquote im Zollernalbkreis*	
	Stand 21.02.2022, Quelle Sozialministerium
Anteil mind. 1 x geimpft	64,7 %
Anteil Vollimmunisierungen:	65,1 %
Anteil mit Auffrischimpfung:	37,2 %
	Die Impfzahlen der niedergelassenen Ärzte werden täglich von der Kassenärztlichen Vereinigung bereitgestellt. Die Impfquote des Landkreises wird wöchentlich durch das Sozialministerium veröffentlicht. Dort fließen die Zahlen der Mobilien Impfteams, Pop-Up-Impfzentren, privaten Anbieter und niedergelassenen Ärzte ein.

Quelle: www.zollernalbkreis.de

Mein Selbsttest/Schnelltest ist positiv – was nun?

Lassen Sie Ihr Testergebnis bestätigen!

Mitunter zeigen Selbsttests auch falsch positive Ergebnisse an. Bei Vorliegen eines positiven Ergebnisses eines Selbsttests besteht daher nach der Corona-Verordnung Absonderung die Verpflichtung, dass Sie Ihr Ergebnis unverzüglich mittels eines Antigenschnelltests (oder PCR-Tests) bestätigen lassen. Bei begrenzten PCR-Kapazitäten sollte zunächst ein Antigenschnelltest in einer Teststelle durchgeführt werden.

Nach der aktuell geltenden Testverordnung des Bundes haben Sie Anspruch auf eine bestätigende Untersuchung. Diese Testung ist somit für Sie kostenfrei.

Wenden Sie sich an eine Teststelle, um Ihr positives Selbsttestergebnis zunächst durch einen Antigen-Schnelltest bestätigen zu lassen. Die Kontaktdaten erfahren Sie über die Internetseite der [Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg](#) unter www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/corona-anlaufstellen/corona-karte oder unter der Telefonnummer 116 117. Eine Auflistung teilnehmender Apotheken, die Testungen anbieten, finden Sie auf der Internetseite der Landesapothekenkammer unter www.lak-bw.de/service/patient/antigen-schnelltests. Auch über das Schnelltestportal der Corona-Warn-App können Sie Teststellen in Ihrer Umgebung finden. Oftmals listen auch die Kommunen weitere Teststellen auf ihren Internetseiten.

Weisen Sie die Teststelle bereits vorab auf Ihren positiven Selbsttest hin.

Zur Durchführung des Tests können Sie die freiwillige häusliche Absonderung unterbrechen. Beachten Sie dabei bitte entsprechende geltende Schutzmaßnahmen (Abstand, medizinischer Mund-Nasen-Schutz oder FFP2 Maske).

Kontaktaufnahme durch das Gesundheitsamt

Das Gesundheitsamt wird mit positiv getesteten Personen, Haushaltsangehörigen und weiteren Kontaktpersonen außerhalb von Ausbrüchen und Settings mit vulnerablen Gruppen künftig nicht mehr routinemäßig Kontakt aufnehmen. Es ist auch nicht erforderlich, dass Sie sich selbst an das Gesundheitsamt wenden.

Bei offenen Fragen rund um Ihre eigene Absonderung oder die Absonderung Ihrer Haushaltsangehörigen nutzen Sie bitte entsprechende Telefon-Hotlines oder Informationsangebote.

Beispiel

FAQ zu Fragen rund um Quarantäne und Isolation in Baden-Württemberg finden Sie unter: www.baden-wuerttemberg.de – Reiter Service – Aktuelle Infos zu Corona – Fragen und Antworten zu Quarantäne und Isolation.

Informationen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung finden Sie unter: www.infektionsschutz.de – Reiter Coronavirus – Fragen und Antworten – Quarantäne und Isolierung.

Sofern Sie eine Bescheinigung über Ihre Absonderung benötigen, kontaktieren Sie bitte Ihre zuständige Ortpolizeibehörde (für Grosseffingen: Tel. 07476 9400-12, indo@grosselfingen.de).

Corona-Schwerpunktpraxen und Testungen am Wochenende, PCR-Tests

1. Corona-Schwerpunktpraxen

Im Zollernalbkreis gibt es mehrere Corona-Schwerpunktpraxen.

Eine aktuelle Auflistung finden Sie bei der **Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg**

(https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/corona-anlaufstellen/corona-karte/?tx_praxenmap_pi1%5Baction%5D=csplist&tx_praxenmap_pi1%5Bcontroller%5D=Praxis&cHash=8c8f8683d22b8d06983b0bdf0c165365#map).

2. Corona-Schwerpunkt-Abstrichzentrum

Im Hallenfoyerbereich der Kreissporthalle der Philipp-Matthäus-Hahn Schule befindet sich das **Corona-Schwerpunkt-Abstrichzentrum** für asymptomatische Personen unter der Leitung der Apotheker Dr. rer. nat. Christine Ertelt, Johannes Ertelt, Caspar Spindler und der Zahnärztin Dr. med. dent. Jennifer Spindler.

Nach vorheriger Anmeldung werden dort Antigen-Schnelltests und PCR-Tests – auch für Flug- und Urlaubsreisende – durchgeführt in enger Zusammenarbeit mit dem ZAKLab in Edingen.

Anmeldeportal: www.corona-schnelltest-zollernalb.de oder <https://www.coronatestbalingen.de/>.

3. PCR-Testungen im Impfzentrum Meßstetten

Seit Dienstag, 1. Februar 2022 werden im Impfzentrum Meßstetten zusätzlich PCR-Tests für asymptomatische Personen angeboten.

Termine hierfür können unter <https://www.terminland.eu/Zollernalbkreis/> gebucht werden.

Abgestrichen werden Personen mit einem positiven Schnelltest. Die Proben werden anschließend direkt im Kreis, von dem ZAKLab in Edingen ausgewertet. Das Ergebnis liegt in der Regel innerhalb von 24 Stunden vor.

PCR-Tests für symptomatische Bürgerinnen und Bürger sind aufgrund der Vorgaben der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg aktuell nicht möglich.

Patienten mit Symptomen wenden sich an ihren Hausarzt oder an die Corona-Schwerpunktpraxen im Kreis. Eine Übersicht findet sich auf der **Seite der Kassenärztlichen Vereinigung**.

Mitzubringen: Personalausweis und Gesundheitskarte

Antigen-Schnelltests

Im Zollernalbkreis bieten mehrere Apotheken Antigen-Schnelltests für symptomfreie Bürger an. Eine aktuelle Auflistung finden Sie bei der **Landesapothekerkammer Baden-Württemberg** (<https://www.lak-bw.de/service/patient/antigen-schnelltests.html>).

Die Bereitschaften des **DRK-Kreisverband Zollernalb e.V.** betreiben in Kooperation mit Städten und Gemeinden zahlreiche Schnelltestzentren auf COVID-19. Eine Übersicht des DRK finden Sie unter <https://www.drk-zollernalb.de/aktuell/presse-service/aktuell/uebersicht-der-kommunalen-schnelltestzentren-im-zollernalbkreis.html>.

Corona-Bürgertelefon

Der Landkreis hat ein Bürgertelefon zu COVID-19 unter der Nummer

07433/92-1111

eingrichtet.

Es gelten folgende Erreichbarkeitszeiten:

Mo - Do: 09:00 – 12:30 Uhr und 13:30 -15:30 Uhr
Fr: 09:00 – 12:00 Uhr

Bitte beachten Sie, dass das Bürgertelefon an Feiertagen nicht erreichbar ist.

Impfungen im Zollernalbkreis

Alle Informationen zum Thema Impfen sind unter www.zollernalbkreis.de/impfen aufgeführt.

Impfzentrum Meßstetten:

- **Impfstoffe:** Zur Verfügung stehen ausschließlich m-RNA-Impfstoffe. Gemäß aktueller STIKO-Empfehlung wird an Personen unter 30 Jahren nur der Impfstoff Biontech verimpft. Personen über 30 Jahren erhalten je nach Verfügbarkeit Biontech oder Moderna.
- Voraussetzung für eine **Booster-Impfung** ist: Die Ständige Impfkommission (STIKO) empfiehlt seit Dienstag 21.12.2021, dass Booster-Impfungen ab sofort bereits nach mindestens drei statt bislang nach fünf oder sechs Monaten zur letzten Impfstoffdosis der Grundimmunisierung durchgeführt werden. Der Grund hierfür ist, einen möglichst guten Immunschutz in der Bevölkerung im Hinblick auf die zunehmende Verbreitung der hochansteckenden Omikron-Variante aufzubauen.
- Die STIKO empfiehlt seit Donnerstag, 3.2.2022 eine **zweite Auffrischimpfung** für besonders gefährdete Personengruppen. Hierzu zählen: Menschen ab 70 Jahren, Bewohnerinnen, Bewohner und Betreute in Einrichtungen der Pflege, Menschen mit Immunschwäche sowie Tätige in medizinischen Einrichtungen und Pflegeeinrichtungen. Die 2. Booster-Impfung soll bei gesundheitlich gefährdeten Personengruppen frühestens 3 Monate nach der 1. Booster-Impfung mit einem mRNA-Impfstoff erfolgen. Bei Personal in medizinischen und pflegerischen Einrichtungen frühestens nach 6 Monaten. Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus/coronavirus-auffrischimpfung-faq-1970900>
- **Zur Online-Terminbuchung** (<http://www.terminland.eu/Zollernalbkreis>)
- **Impfen ohne Termin**
im Pop-Up-Impfzentrum in Meßstetten

Öffnungszeiten:

Freitag, 25. Februar 2022: geschlossen

Samstag, 26. Februar 2022: kein Impfen ohne Termin (Mit Termin: Impfen für Kinder von 5-11 Jahre)

Sonntag, 27. Februar 2022: 9 bis 12 Uhr (Mit Termin: PCR-Tests)

Weitere Öffnungszeiten entnehmen Sie bitte dem Internetauftritt des Landkreises Zollernalb.

Weiterhin können Impftermine jederzeit **online** sowie telefonisch beim Bürgertelefon unter der Rufnummer 07433/92-1111 gebucht werden. Dieses ist von Montag bis Donnerstag von 9 bis 12:30 Uhr und von 13:30 bis 15:30 Uhr sowie freitags von 9 bis 12 Uhr zu erreichen.

Weitere Impfbüros mit Terminbuchung:

- Coronazentrum Zollernalb <https://www.coronazentrum-zollernalb.de/>
- Impfbüro-Bisingen <https://www.corona-schnelltest-zollernalb.de/impfbüro/>

Impfkampagnen vor Ort:

(Hinweis: Kein Anspruch auf Vollständigkeit. Nicht aufgeführte Impfkampagnen können per E-Mail an presse@zollernalbkreis.de gemeldet werden.)

- **Impfen in Balingen**
Wann: Samstag, 26. Februar 2022, 9 bis 13 Uhr
Wo: Rathaus Balingen, Färberstraße 2 (Eingang über Außentreppe)
Es ist keine Anmeldung erforderlich.
- **Impfen in der Festhalle Albstadt-Ebingen**
Wann: Samstag, 26. Februar 2022, 9 bis 13 Uhr
Wo: Hohenzollernstraße 10, 72458 Albstadt
Es ist keine Anmeldung erforderlich.
- **Impfen in Balingen**
Wann: Samstag, 5. März 2022, 9 bis 13 Uhr
Wo: Rathaus Balingen, Färberstraße 2 (Eingang über Außentreppe)
Es ist keine Anmeldung erforderlich.

Mitzubringen: Personalausweis, Krankenversicherungskarte und Impfausweis (falls vorhanden).

Weitere Impfkampagnen in der Region finden Sie auf www.dranbleiben-bw.de.

Informationen für Unternehmen

Die Corona-Krise trifft Unternehmen in besonderem Maße, oft geht es um Existenzen. Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Zollernalbkreis mbH/Zollernalb-Touristinfo (WFG) hat **hier** (<https://www.zollernalb.com/infos/covid-19/unternehmen>) **relevante Informationen für Sie bereitgestellt, die laufend aktualisiert werden.**

Darf mein Geschäft offen bleiben oder muss ich schließen? Wann und wo gibt es finanzielle Hilfen? Für diese Fragen hat das **Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau BW eine gebührenfreie Hotline** geschaltet. Von 9 bis 18 Uhr, jeweils von Montag bis Freitag, werden Ihre Fragen beantwortet.

Tel. 0800 40 200 88

Hotline der Industrie- und Handelskammer Reutlingen:

Tel. 07121 2010

Die **Agentur für Arbeit** berät Arbeitgeber gerne per Mail unter ulm.032-os@arbeitsagentur.de zu Themen wie Kurzarbeit.

Telefonische Auskünfte und Hilfen

Telefonische Auskünfte:

Wenden Sie sich an Ihren Hausarzt (telefonisch) oder an die Corona-Schwerpunktambulanz wenn Sie die Sorge haben, sich mit dem Coronavirus infiziert zu haben.

Telefon-Hotline:

Bundesministerium für Gesundheit:

030/346 465 100

Landesgesundheitsamt:

0711/904-39555

Video-Hotline für gehörlose Menschen

(<https://www.gesundheitsamt-bw.de/lga/de/startseite/aktuelles/termine-hinweise/seiten/coronavirus>)

Hotline des Landes für Menschen mit psychischen Belastungen

Die Corona-Pandemie ist für viele Menschen im Land eine große psychische Belastung. Zu eingeschränkten sozialen Kontakten und möglichen Konflikten zu Hause kommen häufig Fragen, wie es mit dem eigenen Job und der Familie weitergeht. Gemeinsam mit dem Zentralinstitut für Seelische Gesundheit, der Landesärztekammer, der Landespsychotherapeutenkammer und der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg hat das Sozialministerium Baden-Württemberg eine Hotline zur psychosozialen Beratung eingerichtet. Expertinnen und Experten stehen dort täglich von 8 bis 20 Uhr zur Verfügung.

kostenfreie Nummer: 0800 377 377 6

Hilfsangebote bei Problemen und Konflikten zu Hause

(<https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/gesundheit-pflege/gesundheitschutz/infektionsschutz-hygiene/informationen-zu-coronavirus/hotlines-buergerinnen-und-buerger/hilfsangebote-bei-problemen-zu-hause/>)

Bitte halten Sie Abstand

Den besten Schutz vor einer potentiellen Virusübertragung bietet nach wie vor das konsequente Distanzieren von anderen, potentiell virustragenden Personen.



Das Landratsamt Zollernalbkreis informiert:

Umtausch Papierführerschein: Umtauschfrist verlängert

Die Umtauschfrist der bis einschließlich 31. Dezember 1998 ausgestellten Papierführerscheine der Geburtsjahre 1953 bis 1958 wird für Deutschland um sechs Monate verlängert. Dies hat jüngst der Bundesrat beschlossen. Setzt die Bundesregierung diesen Beschluss um, tritt die entsprechende Verordnung in Kraft. Betroffene haben dann bis zum 19. Juli 2022 Zeit, den Führerschein zu tauschen. Zuvor lag die Umtauschfrist beim 19. Januar 2022.



Bis die angestrebte Verlängerung der Frist umgesetzt wurde, wird die Polizei darauf verzichten, ein Verwarngeld in Höhe von 10 € zu erheben. Grund für die Fristverlängerung ist die hohe Belastung in den Fahrerlaubnisbehörden durch die Corona-Pandemie.

„Im Zollernalbkreis gehen wir von rund 7.000 Umtauschanträgen aus. Diese müssen zusätzlich zum Tagesgeschäft bearbeitet werden“, berichtet Harry Maisner, Leiter des Verkehrsamtes. Gleichzeitig bekam die Führerscheinstelle die Auswirkungen der Pandemie zu spüren. Mit erweiterten Öffnungszeiten an vier Nachmittagen hat das Landratsamt bereits auf die erhöhten Terminanfragen reagiert. Das Angebot wurde an diesen Nachmittagen von über 350 Umtauschwilligen sehr gut angenommen.

Dennoch lassen sich längere Antragsbearbeitungszeiten bei der Führerscheinstelle nicht vermeiden. Dies betrifft nicht nur den Umtausch, sondern ebenso die Erst- sowie die Neuerteilung von Fahrerlaubnissen. „Wir haben den Bereich personell bereits verstärkt“, so Maisner. „Gemeinsam arbeiten wir daran, die Vielzahl an Anträgen schnellstmöglich abzuarbeiten“.

Alle Fahrerlaubnisbesitzer, deren Umtauschfrist nun verlängert wurde, werden gebeten, sich innerhalb dieser Frist um ein neues Dokument zu kümmern. Die Terminvereinbarung erfolgt per Email unter fahrerlaubnisse@zollernalbkreis.de oder – sofern per Email nicht möglich – telefonisch während den Öffnungszeiten unter 07433/92-1446. Bürgerinnen und Bürger können ihre Anträge ebenso schriftlich einreichen. Unter <https://www.zollernalbkreis.de/landratsamt/aemter++und+organisation/umstellung+in+einen+eu-kartenfuehrerschein> ist das Antragsformular abrufbar.

Bund und Land planen Absetzgelände der Bundeswehr am Waldhof

Bei der Suche nach einem Ersatzgelände für die Bundeswehr nehmen Land und Bund die Staatsdomäne Waldhof im Zollernalbkreis in den Fokus. Bislang nutzt die Bundeswehr den Flugplatz in Renningen-Malmsheim.

Zumeldung von Landrat Günther-Martin Pauli:

Die ersten Informationen über eine Absprunghfläche für die KSK an der Staatsdomäne Waldhof in Geislingen haben uns natürlich aufgeschreckt. Zahlreiche Fragen drängen sich auf:

- 1.) Warum konzentriert sich die Bundeswehr nicht auf den Truppenübungsplatz "Heuberg"?

2.) Können wir auf die wertvolle Ackerfläche um den Waldhof verzichten?

3.) Inwieweit können der Zollernalbkreis und betroffene Kommunen bei dieser Angelegenheit überhaupt und wie noch mitgestalten?

Gemeinsam mit dem Staatsministerium wollen wir schnellstmöglich die betroffenen Raumschaften über die Planungen informieren.

Die entsprechende Presseinformation des Staatsministeriums finden Sie unter <https://beteiligungsportal.baden-wuerttemberg.de/de/service/pressemitteilung/pid/staatsdomaene-waldhof-als-ersatzgelaende-fuer-die-bundeswehr-im-fokus/>

Regierungspräsidium Tübingen

rpt

Das Regierungspräsidium Tübingen informiert:

Knopfzellen – Potentielle Gefahr für Kinder

Die EU Kommission und der Herstellerverband von Knopfzellen machen auf Gefahren für Kinder aufmerksam

Das Verschlucken der kleinen Scheiben kann von schweren Schäden bis hin zum Tod führen.

Knopfzellen sind in jedem Haushalt zu finden, durch die zunehmende Verbreitung von Elektronik in Spielzeug und Vernetzung von Haushaltskleingeräten nimmt ihre Anzahl deutlich zu. So wird es immer wahrscheinlicher, dass Knopfzellen in die Hände von Kleinkindern geraten und zur Gefahr für Kinder werden können.

Aus diesem Anlass führen die EU Kommission und der Herstellerverband EPBA eine Informationskampagne durch, um auf die Gefahren und das richtige Verhalten im Notfall hinzuweisen.

Achten Sie darauf, dass Spielzeuge, die Knopfzellen enthalten, immer ein kindersicheres Batteriefach haben und dies auch korrekt verschlossen ist. Geräte, bei denen eine Kindersicherung nicht möglich ist, sollten für Kinder unzugänglich aufbewahrt werden und verbrauchte Zellen sicher entsorgt werden. Im Fall des Verschluckens oder des Verdachts des Verschluckens müssen Sie das Kind unverzüglich ins Krankenhaus bringen. Geben Sie dem Kind nichts zu essen oder zu trinken. Bringen Sie das Kind nicht zum Erbrechen. Zeigen Sie, wenn möglich, dem Arzt die Batterie-Verpackung oder das Gerät, in dem die Batterie war, damit er weiß, um welche Art von Batterie es sich handelt und welche chemischen Bestandteile sie enthält.

Das Regierungspräsidium Tübingen ist im Bereich Knopfzellensicherheit tätig und überprüft stichprobenartig die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen. So wurden im Jahr 2019 Knopfzellen auf nicht zulässige Inhaltsstoffe (Quecksilber und Cadmium) und ihre Kennzeichnung hin überprüft. Außerdem wurden Batteriefächer von Spielzeugen auf Kindersicherheit überprüft. Bei der Überprüfung wurde festgestellt, dass Knopfzellen ohne Herstellerangabe angeboten wurden und nicht korrekt gekennzeichnet waren. Die Mängel wurden von der Marktüberwachung verfolgt. Sollten Sie feststellen, dass bei einem Spielzeug die Knopfzellen für kleine Kinder leicht zugänglich sind, melden Sie das der zuständigen Behörde. In Baden-Württemberg ist dies die Abteilung Marktüberwachung des Regierungspräsidium Tübingen (marktueberwachung@rpt.bwl.de).

Weitere hilfreiche Tipps und Hinweise für das richtige Verhalten im Notfall können Sie in dem zum Download zur Verfügung gestellten Flyer und unter:

<https://buttonbatterysafety.com/de/> und https://ec.europa.eu/consumers/consumers_safety/safety_products/rapex/alerts/?event=buttonBatteries:home&lng=de

finden.

Regierungspräsidium Tübingen fördert in 32 Kommunen 161 Sirenenanlagen im Regierungsbezirk mit rund 1,9 Millionen Euro

„Die Erfahrungen der Starkregenereignisse im Ahrtal waren uns eine Lehre: Für den Regierungsbezirk Tübingen ist die Förderung der 161 Sirenenanlagen ein weiterer wichtiger Schritt zum Schutz der Bevölkerung vor Naturkatastrophen und Gefahren“, so Regierungspräsident Klaus Tappeser.

Im Regierungsbezirk Tübingen profitierten 19 Städte und Gemeinden noch im Haushaltsjahr 2021 von einer Fördersumme in Höhe von 919.700 Euro für insgesamt 74 Sirenenanlagen und Sirenensteuerungsgeräte.

Die zweite Fördertranche ist aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung des Bundes ihrerseits in zwei Teil-Tranchen unterteilt. Bereits Anfang Februar wurden sechs weitere Kommunen im Regierungsbezirk Tübingen mit 429.650 Euro für 39 Sirenenanlagen gefördert. In den kommenden Tagen werden nun weitere sieben Städte und Gemeinden einen Zuwendungsbescheid erhalten. Ausgeschüttet werden zusätzliche 533.800 Euro für 48 Sirenenanlagen.

Für die Sirenenförderung stellt das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe den Kommunen in Baden-Württemberg insgesamt rund 11,2 Millionen Euro zur Verfügung. Auf den Regierungsbezirk Tübingen entfallen hiervon 1.883.150 Euro.

Hintergrundinformationen:

Die Einzelheiten ergeben sich aus der Richtlinie des Innenministeriums zum Sonderförderprogramm „Sirenen des Bundes“.

Nähere Informationen zum Sirenenförderprogramm und zur Förderrichtlinie sind online unter [Sirenenförderprogramm: Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg \(baden-wuerttemberg.de\)](https://www.baden-wuerttemberg.de/sirenenfoerderung) abrufbar.

In Baden-Württemberg können die für die Gefahrenabwehr zuständigen Behörden das Modulare Warnsystem „MoWaS“ zur Warnung der Bevölkerung einsetzen. Warnmeldungen können damit auf möglichst vielen Wegen verbreitet werden, um so einen möglichst großen Teil der Bevölkerung zu erreichen. Derzeit sind an „MoWaS“ die Warn-Apps „NINA“, „KATWARN“ und „BIWAPP“, einige regionale Warn-Apps, Rundfunk- und Fernsehanstalten, Zeitungsredaktionen und Onlinedienste, digitale Stadtinformationstafeln und einige Verkehrsunternehmen angeschlossen.

In Zukunft sollen auch Sirenen an „MoWaS“ angeschlossen und die Warnung über Cell Broadcast integriert werden. Alle angeschlossenen Warnmittel können über „MoWaS“ zeitgleich und mit einer Eingabe ausgelöst werden.

Landkreis	Kommune	Förderbetrag in €	Sirenenanlagen
Alb-Donau-Kreis	Amstetten	10.850	1
	Dietsheim	43.400	4
	Langenau	1.000	1
	Merklingen	45.550	3
	Westernheim	10.850	1
Biberach	Bad Schussenried	247.250	15
	Moosburg	10.850	1
	Rot an der Rot	43.400	4
Ravensburg	Amtzell	21.700	2
	Grünkraut	28.200	2
	Isny im Allgäu	162.750	15
	Kißlegg	32.550	3
	Leutkirch im Allgäu	46.550	4
	Schlier	32.550	3
Reutlingen	Münsingen	162.750	15
Tübingen	Rottenburg a.N.	162.750	15
Zollernalbkreis	Bisingen	86.800	8
	Bitz	45.550	3
	Burladingen	141.050	13
	Dautmergen	10.850	1
	Dornmettingen	10.850	1
	Dotternhausen	21.700	2
	Geislingen	71.600	6
	Grosselfingen	56.400	4
	Haigerloch	108.500	10
	Hausen am Tann	10.850	1
	Jungingen	10.850	1
	Meßstetten	141.050	13
	Obernheim	28.200	2
	Ratshausen	10.850	1
	Straßberg	54.250	5
	Zimmern u.d.B.	10.850	1
	Gesamt	32	1.883.150

Land Baden-Württemberg



Das Landesgesundheitsamt informiert:

7-Tage-Hospitalisierungsinzidenz BW: **7,6**

Mit Covid-19-Patienten belegte Intensivbetten BW: **291 / 13,2 %**

Warnstufe

LGA Stand: 23.02.2022, 16:00 Uhr

Fragen und Antworten zum Thema Corona finden Sie unter:

<https://www.baden-wuerttemberg.de/en/service/aktuelle-infos-zu-corona/fag-corona-verordnung/>

oder

<https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/NCOV2019/gesamt.html>

Wirtschaftsministerium bezuschusst Leistungsschauen auch 2022

Ministerin Hoffmeister-Kraut: „Nirgendwo sonst erhalten die Besucherinnen und Besucher einen so kompakten Überblick über das Leistungspotenzial der örtlichen Unternehmen. Ich ermutige die Gewerbe- und Handelsvereine aufgrund der beschlossenen Öffnungsschritte, jetzt wieder Leistungsschauen zu planen und zu organisieren. Wir unterstützen diese weiterhin.“

Das Wirtschaftsministerium bezuschusst auch 2022 örtliche Leistungsschauen jeweils in Höhe von 1.500 Euro. Anlässlich der geplanten Lockerungen der Infektionsschutzmaßnahmen erklärte Wirtschaftsministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut: „Ich bin zuversichtlich, dass wir mit dem Rückgang der Infektionszahlen auch wieder bessere Rahmenbedingungen für örtliche Leistungsschauen haben werden. Ob Handel, Handwerk, Gewerbe oder Dienstleistung – nirgendwo sonst erhalten die Besucherinnen und Besucher einen so kompakten Überblick über das Leistungspotenzial der örtlichen Unternehmen und zugleich eine umfassende Beratungsmöglichkeit. Ich ermutige die Gewerbe- und Handelsvereine aufgrund der beschlossenen Öffnungsschritte, jetzt wieder Leistungsschauen zu planen und zu organisieren. Wir unterstützen diese weiterhin, denn wir brauchen die kleinen und mittleren Betriebe vor Ort – sie schaffen Arbeitsplätze und Wohlstand in den Regionen und sind somit das Rückgrat unserer Wirtschaft.“

Auf Leistungsschauen begegneten sich Händler, Hersteller und Verbraucher unmittelbar, so die Ministerin. „Die Ausstellungen bieten heimischen Betrieben die einzigartige Möglichkeit, ihre Produkte und Dienstleistungen im direkten Kontakt mit den Kunden zu präsentieren. Damit haben sie ein Ass im Ärmel und einen klaren Vorteil gegenüber großen Online-Händlern. Durch den direkten Kontakt werden Kunden überzeugt und langfristig gebunden.“

Weitere Informationen

Das Wirtschaftsministerium fördert Ausstellungen lokaler und regionaler Anbieter aus Handwerk, Handel, mittelständischer Industrie, den Freien Berufen und sonstigen Dienstleistungen, die von einer qualifizierten Veranstaltung zu mindestens einem aktuellen Thema von öffentlichem Interesse mit Bezug auf die regionalen Aussteller begleitet werden.

Weitere Informationen finden Sie unter: <https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/service/foerderprogramme-und-aufrufe/liste-foerderprogramme/oertliche-gemeinschaftsausstellungen-der-gewerbe-und-handelsvereine-leistungsschauen/>

Allgemeines



Zukunft Altbau informiert:

KfW-Förderstopp für energieeffiziente Bestandsgebäude aufgehoben

Bundesförderung für die Sanierung zum Effizienzhaus geht ohne Änderungen weiter
Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer erhalten wieder bis zu 50 Prozent Förderung für umfassende energetische Sanierungen.

Die Bundesregierung hat die finanzielle Förderung für energetische Sanierungen zum Effizienzhaus am 22. Februar 2022 wieder aufgenommen. Darauf weist das vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm Zukunft Altbau hin. Für die umfassenden Sanierungen gelten



**ZUKUNFT
ALTBAU**

dieselben Bedingungen wie zuvor: Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer erhalten bis zu 50 Prozent Förderung vom Bund. Wer das eigene Haus auf den anspruchsvollsten Standard Effizienzhausklasse 40 saniert, erhält maximal 75.000 Euro. Die anderen geförderten Effizienzhaus-Standards 100, 85, 70 und 55 bestehen ebenfalls unverändert weiter. Im Neubau ist die Effizienzhausklasse 55, wie schon länger vorgesehen, weggefallen. Die Effizienzhausklasse 40 soll künftig ebenfalls weiter gefördert werden. Ab wann und wie hoch, ist jedoch noch unklar.

Neutrale Informationen zu Fragen rund um die energetische Sanierung gibt es auch kostenfrei am Beratungstelefon von Zukunft Altbau unter 08000 12 33 33 (Montag bis Freitag von 9 bis 13 Uhr) oder per E-Mail an beratungstelefon@zukunfaltbau.de.

Am 24. Januar 2022 hatte die Bundesregierung einen Förderstopp für Effizienzhäuser verkündet, der zu Verunsicherungen bei Bauherren geführt hatte. Betroffen waren die Förderprogramme der KfW-Bank für umfassende Sanierungen zum Effizienzhaus. Auch KfW-Kredite für Einzelmaßnahmen wurden gestoppt genauso wie die Fördergelder für Neubauten. Zuschüsse für Einzelsanierungsmaßnahmen über das Bundesamt BAFA, etwa die Dämmung der Fassade, eine neue Heizung oder den Austausch der Fenster, konnten weiter beantragt werden.

Grund für den Stopp der Effizienzhausförderung war der ausgeschöpfte Fördertopf: Gerade die Nachfrage nach Geld für den bereits als Stand der Technik geltenden KfW-55-Neubaustandard war so groß, dass dafür seit November 2021 über 70 Prozent der beantragten Gesamtsumme von rund 20 Milliarden Euro ausgegeben wurden. Der Ansturm auf die Fördergelder hing auch damit zusammen, dass die staatliche Unterstützung für diesen Neubauten-Standard Ende Januar auslaufen sollte. Tatsächlich war es dann bereits eine Woche vorher so weit.

Damit fehlten die Gelder für besonders effiziente Neubauten – und vor allem für die Sanierung des Gebäudebestandes. Schlecht sanierte Bestandsgebäude sind maßgeblich für den Ausstoß von Treibhausgasen im Gebäudesektor verantwortlich und deshalb besonders auf Wärmeschutzfenster, Dämmungen und erneuerbare Energien angewiesen. Diese Gelder fließen nun wieder.

BEG fördert wieder Gesamtsanierungen: Ein Bonus und hohe förderfähige Kosten

Die gesamte finanzielle Unterstützung läuft im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG). Die BEG gilt für alle energetischen Baumaßnahmen bei Wohnhäusern und Nichtwohngebäuden, sowohl im Neubau als auch für die energetische Sanierung. Förderfähig sind Gesamtsanierungen, aber auch Einzelmaßnahmen in Bestandsgebäuden.

Die Effizienzhaus-Standards 100, 85, 70, 55 und 40 für sanierte Bestandsgebäude bestehen unverändert weiter. Die Förderung liegt wie bislang zwischen 27,5 und 45 Prozent Tilgungszuschuss. Hinzu kommt ein Bonus für die überwiegende Nutzung von erneuerbaren Energien. Die EE-Klasse bringt fünf Prozentpunkte mehr Fördergeld. Mit ihr steigen auch die förderfähigen Kosten von 120.000 auf 150.000 Euro pro Wohneinheit an. Beim Standard Effizienzhaus 40 mit der EE-Klasse kommt man daher auf bis zu 75.000 Euro Fördergeld je Wohnung.

Förderung für Einzelmaßnahmen

Für Einzelmaßnahmen erhalten Sanierungswillige in der Regel 20 Prozent Förderung. Beispiele sind Dämmmaßnahmen an Fassade, Dach und Kellerdecke. Bei neuen Heizungen steigt der Zuschuss auf bis zu 55 Prozent. Wer eine vom Bund geförderte Gebäudeenergieberatung mit Ausstellung eines individuellen Sanierungsfahrplanes (iSFP) durchführen lässt, erhält einen Bonus bei der Umsetzung eines einzelnen Sanierungsschritts in Höhe von fünf Prozentpunkten. „Die Gebäudeenergieberatung als Einstieg in die Sanierung ist finanziell attraktiv“, betont Frank Hettler. „Da der Staat die Beratung bereits mit 80 Prozent fördert, macht sie sich schon mit einer realisierten Maßnahme über den iSFP-Bonus mehr als bezahlt.“ Der Vorteil einer Energieberatung vor Ort: Sie zeigt auf, wie Eigentümerinnen und

Eigentümer ihr Wohngebäude in der richtigen Reihenfolge und kosteneffizient energetisch sanieren können.

Die Einzelmaßnahmen können über mehrere, aufeinander folgende Jahre hinweg beantragt werden. Auch der iSFP-Bonus kommt jedes Mal erneut zum Zuge. Bedingung ist jedoch eine Verbesserung der energetischen Qualität. Um Missbrauch zu verhindern, gibt es Kontrollen vor Ort. Antragsberechtigt für die Förderung von Einzelmaßnahmen sowie Gesamtanierungen sind neben den Eigentümern auch Pächter oder Mieter sowie Contractoren. Sie bedürfen jedoch einer schriftlichen Erlaubnis des Eigentümers.

Das BAFA nimmt die Anträge für Einzelmaßnahmen-Zuschüsse an, die KfW die Anträge für die Einzelmaßnahmen-Kredite. Für die Gesamtanierungen, die Effizienzhaus-Förderung, ist weiterhin die KfW zuständig. „Die Sanierungsförderung ist ein wichtiger Baustein auf dem Weg zu einem klimaneutralen Gebäudebestand“, sagt Frank Hettler von Zukunft Altbau. „Ich kann Sanierungswilligen nur raten, mit ihrem Energieberater zu klären, wie sie dieses neu aufgelegte Förderangebot bei ihnen nutzen können.“

Aktuelle Informationen zur energetischen Sanierung von Wohnhäusern gibt es auch auf www.zukunftaltbau.de oder www.facebook.com/ZukunftAltbau.

Zukunft Altbau informiert Wohnungs- und Gebäudeeigentümer neutral über den Nutzen einer energetischen Sanierung und wirbt dabei für eine qualifizierte und ganzheitliche Gebäudeenergieberatung. Das vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm berät gewerkeneutral, fachübergreifend und kostenfrei. Zukunft Altbau hat seinen Sitz in Stuttgart und wird von der KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg umgesetzt.

Ansprechpartner Pressearbeit

Axel Vartmann, PR-Agentur Solar Consulting GmbH,
Emmy-Noether-Straße 2, 79110 Freiburg,
Tel. +4976138 09 68-23, vartmann@solar-consulting.de, www.solar-consulting.de

Ansprechpartnerin Zukunft Altbau Marietta Weiß, Zukunft Altbau,
Gutenbergstraße 76, 70176 Stuttgart,
Tel. +49 711 489825-13, marietta.weiss@zukunftaltbau.de, www.zukunftaltbau.de



Für energetische Sanierungen gibt es wieder Fördergeld.
Foto: Zukunft Altbau


Die EnBW Energie Baden-Württemberg AG informiert:

Der EnBW-MacherBus fährt auch 2022 wieder durch Baden-Württemberg und hilft vor Ort

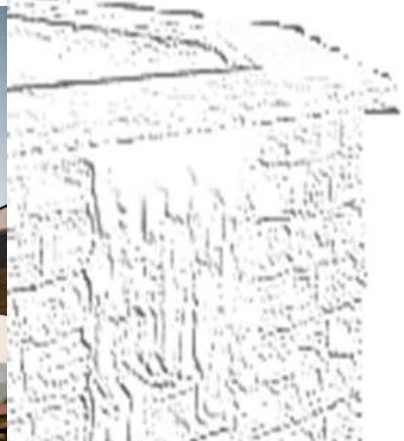
Bewerbungsfrist für ehrenamtliche und gemeinnützige Projekte läuft bis 28. März 2022.

Die Macher*innen von EnBW haben auch im letzten Jahr kräftig angepackt und gemeinnützige Projekte in Baden-Württemberg umgesetzt. An die 30 Projekte hat das EnBW MacherBus-Team insgesamt schon realisiert und auch 2022 juckt es den freiwilligen Helfer*innen schon wieder in den Fingern spannende Herzensprojekte anzugehen.

Wo der Bus in diesem Jahr Station macht, entscheidet ein Wettbewerb. Bis 28. März 2022 können sich Vereine und gemeinnützige Einrichtungen, die in Baden-Württemberg ansässig sind, bewerben. Das Projekt sollte sich in einer der drei Kategorien - „Kinder und Jugendliche“, „Senioren und Soziales“ oder „Tiere und Umwelt“ – einordnen lassen.

Eine interne Jury aus EnBW Mitarbeiter*innen wählt nach Ablauf der Bewerbungsfrist aus allen Bewerbungen je drei Projekte pro Kategorie aus. Vom 6. bis 15. Mai 2022 kann dann online für die Favoriten abgestimmt werden. Gewinner des Wettbewerbs sind die drei Projekte, die in ihrer Kategorie jeweils die meisten Stimmen erhalten haben.  Zusätzlich zu den Gewinnern wird die EnBW-Jury selbst ein viertes Gewinnerprojekt auswählen. Im Sommer rücken die EnBW-Macher*innen dann mit Kraft und Köpfchen je einen Tag lang an. Mit im Gepäck sind bis zu 5.000 €, mit denen Kosten für Material und Fachpersonal gedeckt werden können.

Die EnBW beobachtet die Entwicklung zum Coronavirus (COVID-19) sehr genau. Falls erforderlich erfolgt die Umsetzung der Projekte auch unter Einhaltung geltender Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen. Für Bewerbungen ist es auf jeden Fall von Vorteil, wenn sich das Wunschprojekt im Freien umsetzen lässt.



Alle Informationen zur Bewerbung und das Bewerbungsformular finden Sie unter www.enbw.com/macherbus

Die Verbandsgeschäftsstelle Blinden- und Sehbehindertenverband Württemberg e.V. informiert:

Einladung zur Vortragsreihe „Leben mit Sehbehinderung“

Der Blinden- und Sehbehindertenverband Württemberg e. V. (BSV-W) lädt zu einer Veranstaltungsreihe unter dem Motto „Leben mit Sehbehinderung“ in digitalem Format (Zoom) oder per Telefon, ein. Nachlassende Sehkraft tritt oft unerwartet ein und stellt die Betroffenen, aber auch die Angehörigen und Freunde vor große Fragen und Herausforderungen. Mit der Vortragsreihe möchten wir dem genannten Personenkreis Informationen geben, wie ein selbstständiges und selbstbestimmtes **Leben trotz Sehbehinderung möglich ist.**

Termin:

9. März 2022: Blickpunkt-Auge - Rat und Hilfe bei Sehverlust

Zeit: 19:00 Uhr bis 20:30 Uhr.

Bitte melden Sie sich in unserer Verbandsgeschäftsstelle unter der Telefonnummer 0711-21060-0 oder per E-Mail vgs@bsv-wuerttemberg.de, an. Sie erhalten dann zeitnah den Link zur Zoomkonferenz.

Wenn Sie per Telefon an den Veranstaltungen teilnehmen möchten wählen Sie am entsprechenden Termin:

00496950500952, Sitzungs-ID: 87596410707# Deutschland

00496950502596, Sitzungs-ID: 87596410707# Deutschland



Wir freuen uns über zahlreiche Teilnahme.

Gastschülerprogramm

**Schüler aus Lateinamerika
suchen nette Gastfamilien in Deutschland!**

Lernen Sie einmal die Länder in Lateinamerika ganz praktisch durch Aufnahme eines Gastschülers kennen. Im Rahmen eines Gastschülerprogramms mit Schulen aus Mexiko und Peru sucht die DJO - Deutsche Jugend in Europa Familien, die offen sind, Schüler als „Kind auf Zeit“ bei sich aufzunehmen, um mit und durch den Gast den eigenen Alltag neu zu erleben.

Die Familienaufenthaltsdauer für die Schüler aus Mexiko / Deutsche Schule Guadalajara 14.04. – 02.06.2022 und aus Peru/Arequipa 07.05-03.06.2022.

Dabei ist die Teilnahme am Unterricht eines Gymnasiums oder einer Realschule am jeweiligen Wohnort der Gastfamilie für den Gast verpflichtend. Die Schüler sind zwischen 14 und 17 Jahre alt und sprechen Deutsch als Fremdsprache.

Ein Einführungsseminar vor dem Familienaufenthalt soll die Gastschüler auf das Familienleben bei Ihnen vorbereiten und die Basis für eine aktuelle und lebendige Beziehung zum deutschen Sprachraum aufbauen helfen. Der Gegenbesuch ist möglich.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an: DJO-Deutsche Jugend in Europa e.V., Schlossstraße 92, 70176 Stuttgart. Nähere Informationen erteilen gerne

Herr Liebscher unter Telefon 0711-625138 Handy 0172-6326322,
Frau Wultschner und Frau Obrant unter Telefon 0711-6586533,
Fax 0711-625168, e-Mail: gsp@djobw.de,
www.gastschuelerprogramm.de.



Schulen / Kindergarten



Die Realschule Bisingen informiert:

Liebe Eltern,

die Anmeldung der Schülerinnen und Schüler für die Klasse 5 findet am

Mittwoch, 9.3.2022 und Donnerstag, 10.3.2022 jeweils von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

statt.

Sie brauchen an diesen Tagen nicht persönlich erscheinen.

Den Schüleraufnahmebogen erhalten Sie über die Grundschule. Bitte lassen Sie uns den Aufnahmebogen ausgefüllt zusammen mit der Grundschulempfehlung (Blatt 3 und 4 im Original) zukommen. Die Grundschulempfehlung erhalten Sie ebenfalls über die Grundschule.

Was ist noch zu beachten bzw. zu erledigen?

- Für die Erfassung der Daten ist eine Kopie der Geburtsurkunde des Kindes sinnvoll.
- Sofern ein Elternteil das alleinige Sorgerecht hat, ist die Negativbescheinigung oder die 1. Seite des Familiengerichtsurteils beizulegen. Bei getrennt lebenden Erziehungsberechtigten mit gemeinsamem Sorgerecht müssen beide Elternteile die Anmeldung unterzeichnen.
- Bitte legen Sie eine Kopie des Impfausweises Ihres Kindes bei (Masernschutzimpfung)

Bei Fragen oder wenn Sie Hilfe beim Ausfüllen der Formulare benötigen, können Sie sich gerne jederzeit unter der Telefonnummer 07476/9476-20 mit uns in Verbindung setzen!

Mit freundlichen Grüßen

Realschule Bisingen

Das Schulzentrum Haigerloch informiert:

Anmeldung für die zukünftigen Fünftklässler am Schulzentrum Haigerloch für das Schuljahr 2022/23

Gymnasium Haigerloch:

Die Anmeldung der Schülerinnen und Schüler zum Schuljahr 2022/23 für die künftigen Klassen 5 des Gymnasiums Haigerloch findet aufgrund der Corona Pandemie dieses Jahr postalisch oder per Einwurf hier am Gymnasium Haigerloch, Oberstadtstr. 64, 72401 Haigerloch, statt.

Welche Formulare für die Schulanmeldung (alle im Original abgeben) ausgefüllt werden müssen, entnehmen Sie bitte unserer Homepage www.gymnasium-haigerloch.de unter dem Button „Schulanmeldung neue Fünftklässler“. Die Formulare können heruntergeladen, ausgefüllt, ausgedruckt und eingeworfen oder verschickt werden.

Bei dringendem Gesprächsbedarf, können Sie telefonisch einen Termin am Mittwoch, 09.03.2022, oder Donnerstag, 10.03.2022, zwischen 9.00 Uhr und 12.00 Uhr und 14.00 Uhr und 17.00 Uhr im Sekretariat (Telefon 07474/9547129) vereinbaren.

Die Anmeldungen können ab sofort hier an der Schule eingeworfen werden oder mit der Post verschickt werden. Späteste Abgabe ist der Donnerstag, 10.03.2022 (Poststempel 10.03.2022).

Karin Kriesell
Schulleiterin Gymnasium Haigerloch

Eyachtalschule Haigerloch (Realschule):

Die Anmeldung zur fünften Klasse im Schuljahr 2022/2023 ist entweder Online über die Homepage der Eyachtalschule oder postalisch möglich.

Auf der Homepage der Eyachtalschule haben Eltern ab sofort die Möglichkeit, ihr Kind über ein Online-Formular an der Eyachtalschule anzumelden. Alle notwendigen Unterlagen können ebenfalls dort hochgeladen oder aber auch per E-Mail (info@eyachtalschule.de) bzw. postalisch übermittelt werden.

In Ausnahmefälle können Eltern Ihr Kind auch persönlich anmelden. Dazu findet die Schulanmeldung am Mittwoch, 09.03.2022, oder Donnerstag, 10.03.2022, zwischen 9.00 Uhr und 12.00 Uhr und 14:00 Uhr - 17:00 Uhr im Sekretariat statt. Bitte vereinbaren Sie vorab telefonisch einen Termin.

Weitere Informationen sind auf www.eyachtalschule.de ersichtlich.

Bernd Heiner
Rektor

Die Schnuppernachmittage finden leider an beiden Schulen nicht in Präsenz statt. Informationen finden Sie auf der jeweiligen Homepage.

Handwerkskammer Reutlingen



Die Handwerkskammer Reutlingen informiert:

Freie Lehrstellen im Landkreis Zollernalb für 2022

Das Handwerk bietet jungen Menschen mit einer dualen Ausbildung **krisensichere Zukunftsperspektiven für den Start in die berufliche Karriere**. Aktuell suchen im gesamten Kammerbezirk schon 708 Betriebe 1448 Auszubildende für das Jahr 2022 und 360 Betriebe haben bereits 735 Lehrstellen für das Jahr 2023 veröffentlicht. Außerdem sind über 1227 Praktikumsplätze ausgeschrieben.

Für den **Landkreis Zollernalb** sehen die Zahlen wie folgt aus:

Für den Ausbildungsstart in 2022 sind aktuell schon 227 Lehrstellen ausgeschrieben und 132 Ausbildungsplätze für 2023 (www.hwk-reutlingen.de/lehrstellensuche). In der Praktikabörse sind außerdem 215 Praktikumsplätze veröffentlicht.

Im Frühjahr bietet die Handwerkskammer wieder **kostenlose Online-Veranstaltungen zur Berufsorientierung** an.

- Am **9. März 2022** laden wir Eltern und Interessierte von 18.30 Uhr bis 20.30 Uhr zum Online-Event „**Karrierechancen Handwerk**“ ein, das in Kooperation mit der Agentur

für Arbeit und der Volkshochschule Reutlingen realisiert wird. (<https://www.vhsrt.de/Veranstaltung/cmx618a9eda329b9.html>)

- Am **14. März 2022 von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr** sind Schüler*innen und Jugendliche eingeladen, sich im Web-Seminar „**Traumberuf Handwerk**“ über Ausbildungschancen und Zukunftsperspektiven in den über 130 Handwerksberufen zu informieren. (<https://next.edudip.com/de/webinar/traumberuf-handwerk/1505452>)
- Am **16. März 2022 von 16.00 bis 18.00 Uhr** laden wir gemeinsam mit der Agentur für Arbeit und der Volkshochschule Reutlingen zur Veranstaltung „**Traumberuf Handwerk**“ ein. (<https://www.vhsrt.de/Veranstaltung/cmx618a9e60e9636.html>)

Für 2022 werden im **Landkreis Zollernalb** aktuell die meisten Auszubildenden in folgenden Berufen (jeweils m/w/d) gesucht: 28 Anlagenmechaniker Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik, 17 Zimmerer, 14 Maurer, 13 Kraftfahrzeugmechatroniker, 13 Maler und Lackierer, 10 Elektroniker, 10 Fachverkäufer im Lebensmittelhandwerk, 9 Straßenbauer, 8 Metallbauer, 7 Baugeräteführer, 7 Feinwerkmechaniker, 7 Schreiner bzw. Tischler, 6 Beton- und Stahlbetonbauer, 4 Automobilkaufleute, 4 Fleischer, 4 Glaser, 4 Mechatroniker für Kältetechnik, 3 Friseur, 3 Hörakustiker, 3 Kaufleute für Büromanagement, 3 Klempner, 3 Maschinen- und Anlagenführer, 3 Präzisionswerkzeugmechaniker, 2 Anlagenmechaniker Rohrsystemtechnik, 2 Bodenleger, 2 Fachkräfte für Lebensmitteltechnik, 2 Fachlageristen, 2 Fahrzeuglackierer, 2 Fotografen, 2 Gerüstbauer, 2 Karosserie- und Fahrzeugbau-mechaniker, 2 Konditoren, 2 Konstruktionsmechaniker, 2 Parkettleger, 2 Raumausstatter, 2 Stuckateure, 1 Augenoptiker, 1 Dachdecker, 1 Fachkräfte für Lagerlogistik, 1 Fotomedienfachfrau/-mann, 1 Gebäudereiniger, 1 Holzbearbeitungsmechaniker, 1 Land- und Baumaschinenmechaniker, 1 Ofen- und Luftheizungsbauer, 1 Orthopädietechnik-Mechaniker, 1 Orthopädeschuhmacher, 1 Polster- und Dekorationsnäher, 1 Rollladen- und Sonnenschutz-mechatroniker und 1 Techn. Systemplaner. Außerdem sind 1 Bautechniker plus und 2 Studienplätze zum Bachelor of Engineering /Maurer und Beton- und Stahlbetonbauer ausgeschrieben.

Landwirtschaft und Ernährung



Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau informiert:

Sturmholz durch Profis aufarbeiten lassen

Die Unwetter der letzten Tage haben in den Wäldern erhebliche Schäden verursacht. Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) rät betroffenen Waldbesitzern, entwurzelte, abgebrochene und ineinander verkeilte Bäume nicht eigenhändig aufzuarbeiten.



Orkanartige Böen verursachten in Teilen Deutschlands schwere Waldschäden. Solche zu beseitigen, erfordert hohe Fachkenntnis. Die Aufarbeitung von Sturmholz gehört unbedingt in die Hände von Forstprofis. Kreuz und quer sowie ineinander verkeilt liegende, abgebrochene Bäume, aus der Erde gerissene Wurzelteller, abgebrochene Wipfel – nur erfahrene Profis mit leistungsfähigen Forstmaschinen sollten sich der Aufgabe stellen, solche sogenannten Windwurfnester aufzuarbeiten.

Gefahren ernst nehmen

Waldbesitzer, auch wenn sie im Umgang mit der Motorsäge geübt sind, unterschätzen mitunter die Gefahr, die von solch einer Extremsituation ausgehen kann. Bei entwurzelten oder abgebrochenen Baumstämmen, die unter Spannung stehen, kann bereits ein falscher Schnitt reichen, um den Stamm katapultartig und mit enormer Kraft nach oben oder zur Seite schnellen zu lassen. Weil die Verletzungsgefahr erheblich ist, sollte hier immer auf die Hilfe von Profis zurückgegriffen werden. Sie verfügen über Erfahrung, die notwendige Technik und

das passende Gerät. Adressen vermitteln unter anderem die örtlichen Waldbesitzervereinigungen, die Forstverwaltung oder die Maschinenringe.

Tipps für Profis

- Bei der Aufarbeitung unbedingt forstliche Großmaschinen einsetzen.
- Vor Arbeitseinsatz prüfen, ob die erforderliche Schutzausrüstung vorhanden ist und ob Werkzeug und Arbeitsgeräte im einsatzfähigen Zustand sind. Es muss wenigstens ein Schlepper mit Forstausrüstung vor Ort einsatzbereit sein. Sind alle Personen unterwiesen? Ist ausreichend Kenntnis über die erforderlichen Schnitttechniken im Sturmholz vorhanden?
- Schwierige Situationen besonnen und überlegt angehen. Manchmal hilft der Erfahrungsaustausch mit einer weiteren erfahrenen Person.
- Nie unter hängenden Wipfeln und Stämmen oder hinter ungesicherten Wurzeltellern arbeiten. Hier – ebenso wie beim Entzerren verkeilter, unter Spannung stehender Bäume im Windwurfverhau – ist mindestens die Hilfe eines Schleppers und einer Seilwinde unabdingbar, um die Stämme zur Aufarbeitung in einen ungefährlichen Bereich zu ziehen.
- Vor dem Schneiden sind die Spannungsverhältnisse gewissenhaft anzusprechen und die daraus abzuleitende sicherste Schnitttechnik zu wählen.
- Zug- und Druckseite beachten. Bei Seitenspannung von der Druckseite aus arbeiten.

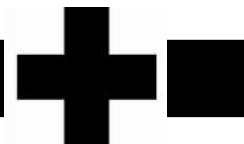
Ausführliche Informationen zur sicheren Beseitigung von Sturmschäden bietet die SVLFG unter www.svlfg.de/sturmschaeden-sicher-beseitigen.



SVLFG

Dort wo es möglich ist, sollte Sturmholz mit forstlichen Großmaschinen, wie zum Beispiel einem Harvester, sicher aufgearbeitet werden.

Foto: SVLFG



Der Kleiderladen (Auf dem Graben 13 – 72336 Balingen)

hat für Sie zu folgenden Öffnungszeiten geöffnet: Montag: 14:00 – 17:00 Uhr; Dienstag: 14:00 – 17:00 Uhr; Mittwoch: 10:00 – 13:00 Uhr; Donnerstag: 15:00 – 18:00 Uhr; Freitag: 10:00 – 13:00 Uhr (nur Warenannahme). Wir bitten Sie darum, sich an die Hygienevorschriften zu halten. Wir benötigen für den Einkauf keinen Nachweis der 3G-Regelung.

Winterschlussverkauf:

Im Zeitraum vom 14.02. – 04.03.2022 erhalten Sie auf das gesamte Sortiment einen Rabatt von 50%. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Reisen ohne Risiko – Wir helfen immer und überall!

Wenn Sie mindestens 100 km von Ihrem Wohnort entfernt verunglücken oder erkranken, holen wir Sie heim. Auch können Sie auf der Reise die **Rotkreuz-Arzt-Hotline** und den **Arzt-Dolmetscher** in Anspruch nehmen. Diesen Service und weitere Vorteile bietet Ihnen eine **Fördermitgliedschaft beim DRK**. Schon ab 25 Euro im Jahr und pro Haushalt können Sie das wichtige, ehrenamtliche Engagement unterstützen und gleichzeitig von den vielen Vorteilen profitieren. Ebenso ist Ihr Beitrag steuerlich abzugsfähig. Weitere Informationen erhalten Sie unter Tel. 07433 / 9099 816 oder unter www.drk-zollernalb.de/spenden/foerdermitglieder.

Gerne können Sie den Mindestbeitrag vorab auf das Konto der Sparkasse Zollernalb, DE46 65351260 0024004006, SOLADES1BAL mit Angabe von Verwendungszweck „FÖMI“ sowie Name und Adresse überweisen. So haben Sie sofortigen Schutz und wir senden Ihnen die Unterlagen umgehend zu.

Telefonnummer 07433 / 19222 für den Krankentransport.

Wir bringen Patienten sicher ans Ziel: zum Arzt, ins Pflegeheim oder ins Krankenhaus. Krankentransporte sind zum Beispiel notwendig, wenn jemand krank, verletzt oder eine anderweitige Hilfsbedürftigkeit besteht, aber kein Notfallpatient ist. Unsere Patienten können sich stets darauf verlassen, dass sie von Fachkräften medizinisch betreut und in speziellen Krankentransport-Fahrzeugen gefahren werden. Um einen Krankentransport zu bestellen, wählen Sie unsere Rufnummer 07433 / 19222. Wir freuen uns auf Ihren Anruf. Die Notrufnummer 112 ist für medizinische Notfälle oder den Ruf der Feuerwehr vorbehalten.



Deutsches
Rotes
Kreuz

DRK-Kreisverband
Zollernalb e. V.



Deutsches
Rotes
Kreuz



#Impfung
jetzt

Wozu auf andere warten?

Bleib unabhängig und
nimm es selbst in die Hand.



Bruderschaft des Ehrsamem Narrengerichts

Schwerer Verlust im Venezianischen Reich

Viel zu früh verstarb unser ehemaliger Tambourmajor und Vorstand Bernd Hodler nach schwerer Krankheit.

Nicht nur seine Familie, sondern auch die Grosselfinger Bruderschaft des Ehrsamem Narrengerichts trauert um ihn.

Er übernahm die Leitung des Spielmannszuges nach dem Spiel 2000 im Jahre 2001 in sehr jungen Jahren bis zum Jahr 2018 und hat die Truppe mit viel Herzblut neu aufgebaut. In der Ausbildung von Nachwuchs für unseren historischen Spielmannszug war er sehr erfolgreich. Als oberste Charge beim „Rombalga“ ging er stets mit sehr gutem Beispiel voran und verlor auch bei Turbulenzen nie die Übersicht. Im Jahr 2018 wurde er kommissarisch für den verstorbenen Platzmajor Dionys Fritz in die Vorstandschaft berufen. Am 6.11.2010 wurde er durch die Generalversammlung ohne Gegenstimme in das bedeutende Amt gewählt, das er bis 2015 inne hatte. Auch in diesem Gremium war er eine absolute Verstärkung, vorbildlich in jeder Lage.

Wegen seiner hervorragenden Leistungen bewahren wir ihm ein ehrenvolles Andenken.

Manfred Ostertag
Narrenvogt der Bruderschaft



FC Grosselfingen

Wurstsalat Aktion

wo. Am Freitag, 25. Februar bietet der FC Grosselfingen Wurstsalat zum Bestellen und Abholen an. Es wird schwäbischer, schweizer oder gemischter Wurstsalat, jeweils mit Bauernbrot angeboten. Eine Portion kostet 7,00 Euro. Die Bestellung kann fertig verpackt im Sportheim auf dem "Alten Berg" zwischen 16.30 Uhr und 20.00 Uhr abgeholt werden. Vorbestellungen werden bis Mittwoch 23.02. 20 Uhr per E-Mail an info@fcgrosselfingen.deoder einfach über Whatsapp Tel.: 0160 / 8837798 mit Angabe von Name sowie Art und Anzahl der Portionen entgegengenommen. Telefonische Vorbestellungen sind über die angegebene Handy Nummer ebenfalls möglich.

Eine superleckere Speise für die Besteller und zusätzlich wird die Arbeit des FC Grosselfingen finanziell unterstützt. Vor allem in Zeiten von Corona ist das für Vereine Gold wert.

Die Verantwortlichen würden sich über zahlreiche Bestellungen freuen.

Text: Elisabeth Wolf

Kleintierzuchtverein

Am Rosenmontag ist Kesselfleischessen beim Kleintierzuchtverein

wo. Der Kleintierzuchtverein Grosselfingen veranstaltet am Rosenmontag, den 28. Februar 2022 sein traditionelles Kesselfleischessen. Die Verantwortlichen sind froh dass die Corona Auflage dies zulässt. Das Züchterheim am „Alten Berg“ ist zwischen 11.00 und 16.00 Uhr geöffnet. Während dieser Zeit wird deftiges aus dem Kessel serviert.

Selbstverständlich werden die entsprechenden Corona Regeln eingehalten.

Verschiedenes Kesselfleisch wird angeboten, dazu gibt es Sauerkraut oder knuspriges Holzofenbrot, verschiedene Gewürze und Zutaten. Dazu gibt es Getränke. Die Speisen werden nicht nur im Züchterheim an den Tischen serviert, sondern sie können auch in geeigneten Behältern mit nach Hause genommen werden.

Die Behälter hierfür müssen von Zuhause mitgebracht werden. Die ganze Bevölkerung ist herzlich willkommen. Die Vorstandschaft freut sich über einen regen Besuch.

Text: Elisabeth Wolf

Dalbachhexa

Die Dalbachhexa lassen sich die Fasnet nicht nehmen
„Hexawaga fährt Fleggaronde“ am Fasnetssamstag

wo. Seit 2 Jahren bestimmt die Pandemie das öffentliche und private Leben. Bereits im vergangenen Jahr konnte die Fasnet nicht stattfinden. Auch in diesem Jahr sind die meisten Veranstaltungen aufgrund der Corona Verordnung nicht möglich. Das trifft alle Fasnetsbegeisterten besonders hart. Die Vorstandschaft der Grosselfinger Dalbachhexa hat sich deshalb etwas einfallen lassen um trotz den Beschränkungen ein wenig Fasnet, wenigstens im „Flegga“ zu feiern. Hierzu wird der Hexawaga am Fasnetssamstag 26. Februar 2022 eine „Fleggaronde“ drehen. Beginn ist um 14.45 Uhr. Die Fahrstrecke wurde wie folgt festgelegt: Raichbrunnenweg, Hauptstraße Richtung altes Schulhaus, Bachstraße, Hohenzollernstraße, Weilheimerstraße Richtung Unter Lauen bis zum Spielplatz unter Lauen.

Dort wird 1 Halt eingelegt. Von dort geht es Richtung Hauptstraße, Degenbundweg, Hainburgstraße, Egartstraße bis zur alten Schule. Auch dort macht der Wagen halt.

An den beiden Haltepunkten werden verschiedene Getränke verkauft. So findet doch ein wenig Fasnet in Grosselfingen statt. Selbstverständlich wird auf die Einhaltung der Corona Regeln geachtet. Die Verantwortlichen laden alle Grosselfinger Bürgerinnen und Bürger herzlich ein mit Ihnen gemeinsam Fasnet zu feiern. Die Dalbach Hexa bereichern seit Ihrer Gründung das Vereinsleben der Gemeinde. Auch mit dieser Aktion wird Ihnen das sicherlich gelingen. Alle Verantwortlichen hoffen das im nächsten Jahr wieder das normale Leben zurückkehrt.



Text und Foto: Elisabeth Wolf

CDU Ortsverband Bisingen/Grosselfingen

Die nächste Kreisvorstandssitzung findet online am Montag, 7. 3. 2022 um 19.30 Uhr statt.

Die Frauenunion Zollernalb beteiligt sich an der überparteilichen Veranstaltung: „Feiert mit uns den Weltfrauentag im Zollernalbkreis“ mit einem Info-Stand auf dem Marktplatz Balingen. Die Organisatoren laden ein:

- am 07. März 2022 um 19.00 Uhr – Kino Capitol Albstadt; Kinofilm „Die Unbeugsamen“ und Diskussion mit Cindy Holmberg, Mitglied des Landtags (MdL) und
- am 08. März 2022 von 16.00 – 18.00 Uhr – Marktplatz Balingen zu Informationen und Diskussionen. Ab 19.00 Uhr – Zehntscheuer Balingen – Vortrag „Brot und Rosen“ zur Gleichstellungsarbeit mit Birgit Kruckenberg-Link.

Anne Heller, Walkerstrasse 7